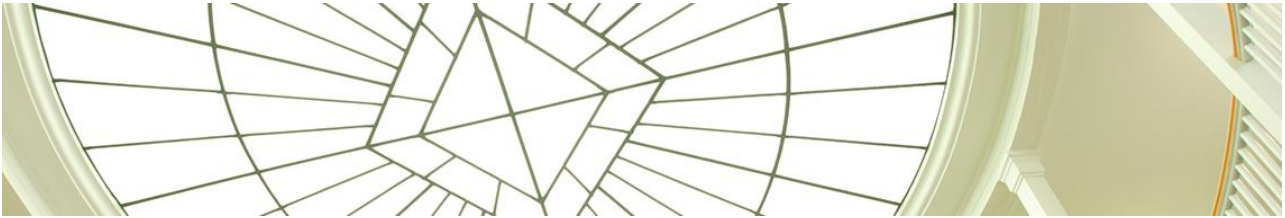


## BUCERIUS INITIATIVE ON ENERGY LAW AND POLICY

Empfehlungen der Kommission zur Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) –  
Rechtsfragen im Zuge der Umsetzung



**Am 19. Oktober 2016 hat das Bundeskabinett den Gesetzesentwurf zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung verabschiedet. Der Entwurf setzt die Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) um. Über die Implikationen des Gesetzesentwurfes diskutierte die Initiative on Energy Law and Policy der Bucerius Law School in Kooperation mit dem Forum für Zukunftsenergien am 21. November 2016 in Berlin.**

Gemäß Atomgesetz sind die Betreiber von Kernkraftwerken verpflichtet, die Kosten für die Entsorgung und Endlagerung des von ihnen erzeugten radioaktiven Abfalls sowie für die Stilllegung und den Rückbau der Kernkraftwerke zu tragen. Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation der Betreiber, die sich auch durch den Kernenergieausstieg und somit aus verkürzten Zeiträumen für die finanzielle Vorsorge ergibt, beschloss die Bundesregierung am 14. Oktober 2015 die Einrichtung einer Kommission, um die Finanzierung des Kernenergieausstiegs überprüfen und Vorschläge für zukunftsweisende Regelungen erarbeiten zu lassen.

Entsprechend der einleitenden Erläuterungen von Dr. Werner Schnappauf, Chairman, Initiative on Energy Law and Policy, Bucerius Law School, sowie Mitglied der KFK, stellte die KFK am 27. April 2016 ihren einstimmig verabschiedeten Abschlussbericht vor, der u.a. vorschlägt, die Verantwortung für die Zwischen- und Endlagerung zukünftig in die Hand des Staates zu legen, der von den Betreiberunternehmen dafür 23,6 Mrd. Euro erhält. Diese Mittel sollen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds eingezahlt werden, um die Verfügbarkeit der Mittel zugunsten des Staates langfristig zu sichern. Rückbau-, Transport- sowie Verpackungsaufgaben bleiben in der Verantwortung der Betreiber, die Kosten dafür wurden auf 24,2 Mrd. Euro beziffert.

MinDgt Dr. Winfried Horstmann, Leiter der Gruppe Energiepolitik und Energiewende; Industrie und Innovation, Bundeskanzleramt, lobte eingangs die Arbeit der KFK, deren Empfehlungen im Rahmen des nun vorliegenden Gesetzesentwurfes weitestgehend umgesetzt würden.

Über die Umsetzung der Empfehlungen der KFK diskutierten anschließend der Bundestagsabgeordnete Steffen Kanitz, (CDU/CSU), Mitglied der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“, Gerald Hennenhöfer, Rechtsanwalt, Wirtschaftskanzlei Graf von Westphalen, ehem. Leiter der Abteilung Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz, Bundesumweltministerium, sowie Mitglied der Kommission zur Finanzierung des Kernenergieausstiegs und Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt, emeritiert, bis 2012 Lehrstuhl für öffentliches Recht und Steuerrecht an der Universität Mannheim, sowie Sachverständiger der Kommission zur Finanzierung des Kernenergieausstiegs. Die Diskussion wurde gemeinsam moderiert von Dr. Werner Schnappauf und Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin, Forum für Zukunftsenergien.

Ein erster Themenschwerpunkt konzentrierte sich auf die Frage der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes. Entgegen früher geäußelter Bedenken, dass eine Abgabepflicht in einen Garantie- oder einen Solidaritätsfonds an der Verfassung scheitere, äußerte sich Prof. Dr. Arndt nunmehr dahingehend, dass mit dem jetzt entwickelten Gesetzesvorschlag ein verfassungskonformes Paket geschnürt worden sei.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion drehte sich um die Frage, in wieweit das Vorgehen der Bundesregierung, eine Kommission zu beauftragen, Schule machen könnte. Dazu merkte Kanitz an, dass die KFK helfen sollte, zu einem Teilaspekt der Kernenergienutzung einen gesellschaftlichen Konsens zu finden und politische Stabilität in den Prozess zu bringen. Dennoch könnten die KFK sowie die Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ nur als Beratungsgremien eingestuft werden, denn sie seien demokratisch nicht legitimiert.

Bezüglich der nun festgesetzten Kosten für Rückbau, Verpackung, Transport und Endlagerung begrüßten Hennenhöfer und Kanitz, dass ein Kompromiss gelungen sei und es somit auch wieder mehr Sicherheiten für die Betreiberunternehmen gebe. Ein Teil der Kosten, wie etwa jener für die Suche eines Endlagerstandortes, sei politisch begründet und in seiner Höhe derzeit nicht absehbar – ein Faktor, für den nun nicht mehr die Unternehmen die Verantwortung trügen. Inwieweit mit dieser Regelung der Überantwortung von Risiken auf den Staat gewissermaßen ein Präzedenzfall für andere risikobehaftete Produktionen und Produktionsstandorte geschaffen sei, vermochte niemand auf dem Panel abzuschätzen. Dass ein solches Beispiel womöglich Schule machen könnte, wollte andererseits aber auch niemand verneinen.

Die Initiative on Energy Law and Policy der Bucerius Law School und das Forum für Zukunftsenergien bedanken sich bei Linklaters LLP für die Gastfreundschaft.

Alle Informationen zu künftigen Veranstaltungen und Themen der Initiative on Energy Law and Policy sowie unsere Kontaktdaten finden Sie unter [www.law-school.de/energy](http://www.law-school.de/energy).